Karnevalsgesellschaft
„Närrische Landskroner“ Heimersheim 1950 e.V.

Mitglieds-Antrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft
bei der Karnevalsgesellschaft „Närrische Landskroner“ Heimersheim 1950 e.V.

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Ich entscheide mich für den

- ☐ Familienbeitrag ..... 60,- EUR/Jahr
- ☐ Einzelbeitrag für Erwachsene..... 25,- EUR/Jahr
- ☐ Einzelbeitrag für Kinder unter 18 Jahren..... 12,- EUR/Jahr
- ☐ Einzelbeitrag für Schüler/Studenten/Azubi ..... 15,- EUR/Jahr
  (im Alter bis 27 Jahre., bei Vorlage eines Schüler-/Studenten-/Ausbildungs-Nachweises)

Der Jahresbeitrag soll abgebucht werden von meinem Konto:

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Bankinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Bei Familienbeitrag bitte ausfüllen !

Im Familienbeitrag sollen folgende Familienangehörige (Ehegatten/in, Kinder bis 18 Jahren) als Vereinsmitglieder kostenfrei geführt werden:

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Alle angegebenen Daten habe ich nach besten Wissen ausgefüllt
und erkenne mit meiner Unterschrift die Vereinssatzung an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) _____

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Vereinsname:	KG „Närrische Landskroner" Heimersheim 1950 e.V.
Straße/Postfach:	Postfach 3111
PLZ/Ort:	53464 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Email:	info@kg-heimersheim.de
Vorstand:	1.Vorsitzender Rainer Groß

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die KG verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adressanschrift, Eintrittsdatum und Geburtsdatum verarbeitet

- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet.

- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen in der Presse, auf Facebook und der Vereinswebsite veröffentlich.

- Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendige Daten (siehe Punkt 2 Abs. 1) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

- Die für die Beitragsverwaltung notwendige Daten (siehe Punkt 2 Abs. 2) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebsite abgespeichert sind, werden nach 30 Tagen gelöscht.

- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

☐ **Ich habe die Informationspflicht zur Kenntnis genommen.**

Heimersheim, den_____ _____ _____

Datum Name Unterschrift